Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich 30 Pfg., monatlich 70 Pfg., vierteljährlich 2,10 Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich 80 Pfg., vierteljährlich 2,40 Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich 2,40 Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Einseitige Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 68.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts- Blatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, für das sowie für das Königliche Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff Forstrentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Inseratenpreis Pfg. für die 6gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit 6% Teuerungszuschlag. Zeitraub- und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresaufträgen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Grundzeile 60 Pfg. bez. Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 bez. 30 Pfg. / Telephonische Inseraten-Aufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Anzeigenannahme bis 12 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend 4 Mk. / Für die Postauflage Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Gerichtl. Zwangsvergleich 25% Aufschlag ohne Rabatt. / Die Rabattsätze und Nettopreise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längeres Ziel, gerichtliche Einziehung, gemeinsame Anzeigen verbl. Inserenten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Nr. 238. | Freitag den 11. Oktober 1918. | 77. Jahrg.

Der amtliche Teil befindet sich auf der 4. Seite.

Wilsons vorläufige Antwort.

Bürgschaft für die Kriegsanleihen.

Daß die letzten Vorgänge in Deutschland, die Stimmungen, die sie auslösten, der umfassenden Werbearbeit für die neunte Kriegsanleihe nicht gerade förderlich sein könnten, darüber herrschte wohl auf allen beteiligten und unbeteiligten Seiten von vornherein nicht der geringste Zweifel. Es hat natürlich keinen Zweck mehr Untersuchungen darüber anzustellen, ob sich für den letzten Kanzlersturz und alles, was damit zusammenhing, nicht ein geeigneterer Zeitpunkt hätte abwarten lassen; die Gewalt der historischen Entwicklung ist zuweilen gar nicht aufzuhalten, sie schreitet rücksichtslos über alle Klugheits- und Nützlichkeitserwägungen hinweg, und wer ihr erst einmal den kleinen Finger gereicht hat, den zieht sie bald widerstandslos hinter sich her. Das ändert aber alles nicht das geringste an der Notwendigkeit, auch die Neunte zu einem vollen Erfolge zu führen. Denn der Krieg geht weiter, trotz Friedensangebot und Waffenstillstandsgesuch; ob und wann er zum Stehen kommen wird, kann niemand wissen, und selbst wenn in dieser Beziehung hoffnungsvolle Aussichten beständen, müßten wir um so eher auch unsere finanzielle Rüstung bis zum letzten Augenblick unversehrt erhalten, genau so wie die militärische, wenn wir nicht im Falle des Scheiterns etwaiger Verhandlungen schließlich macht- und wehrlos unseren wohlgerüsteten Feinden gegenüberstehen wollen.

Auch hier haben nun Regierung und Reichstag sich zusammengetan, um in feierlicher Erklärung den einmütigen Willen des deutschen Volkes bindend festzulegen. Man hat dafür die Form gefunden, daß unser Schatzsekretär Graf Roedern eine Zusammenkunft mit allen Führern der Reichstagsparteien veranstaltete, in der eine Aussprache über die Kriegsanleihe stattfand. Hier waren neben Zentrum und Nationalliberalen, neben Fortschrittlern und Sozialdemokraten auch die Konservativen und Freikonservativen vertreten, also nicht bloß die jetzt zur Macht gelangten Mehrheitsparteien; nur auf Unabhängige und Polen war verzichtet worden. In dieser Besprechung erklärte der Staatssekretär: Wir brauchen einen guten Erfolg auch der neunten Kriegsanleihe, denn die Kosten des Krieges kennen kein Nachlassen. Die Mittel für sie sind im Volke vorhanden, haben doch allein die Einzahlungen in den Sparkassen in den ersten acht Monaten dieses Jahres um 4½ Milliarden zugenommen gegen „nur" 2,4 Milliarden in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Weil unsere Feinde diesen Stand der Dinge sehr genau kennen, suchen sie durch Aussprengung beunruhigender Gerüchte die Zeichnungsfreudigkeit unwissender oder schwankender Elemente zu erschüttern. Wie steht's damit? Jetzt nicht anders wie früher: **die Anleihen sind gesichert**, formell durch gesetzliche Bindung von Regierung und Reichstag, materiell durch die Arbeits- und Steuerkraft des ganzen deutschen Volkes. Unsere Kohlen- und Kalischätze, unsere Äcker, Wiesen und Wälder, unsere Eisenbahnen, Industrieanlagen, Grundstücke und Häuser, alles ist noch vorhanden, ungeschmälert durch vierjährige Kriegsdauer. Und das Volkseinkommen, das schon vor dem Kriege auf 40 Milliarden berechnet wurde, ist seitdem zweifellos noch erheblich gestiegen, so daß es auch den gewaltigsten Zinsendienst wird decken können. Daß daneben bei allen maßgebenden Faktoren auch der unbeugsame Wille vorhanden ist, für Deckung der Anleihen in voller Höhe durch entsprechende Besteuerung der tragfähigen Schultern zu sorgen, unterliegt nicht dem allergeringsten Zweifel; hat doch der Reichstag erst in diesem Sommer über 4 Milliarden an neuen Reichseinnahmen bewilligt, und er wird hier ebenso wie der Bundesrat auch fernerhin seine Pflicht zu tun wissen. Dabei sollen wie bisher schon alle Besitzer von Kriegsanleihe nicht nur nicht schlechter, sondern besser gestellt werden als diejenigen, die ihrer Zeichnungspflicht in diesen schweren Zeiten nicht nachgekommen sind. Bereits ist Vorsorge dafür getroffen, daß die Kriegssteuer in Kriegsanleihe gezahlt werden kann, daß der Umsatz in Kriegsanleihe von den niedrigsten Sätzen der Börsensteuer getroffen wird, und daß bei Verkäufen aus den Heeresbeständen die Bezahlung mit Kriegsanleihe sogar der Barzahlung vorangehen soll. Ähnliche Bevorzugungen werden sich auch künftighin finden und einführen lassen. Wer endlich kleinere Beträge — bis zu zweitausend Mark — noch während des Krieges wieder flüssig machen muß, dem werden sie zum Ausgabekurs von allen Reichsbankanstalten abgenommen, im Notfalle sogar auch größere Summen. Es ist also nach allen Seiten Vorsorge und Sicherheit dafür getroffen, daß niemand, der dem Vaterlande auch jetzt wieder gibt, was es braucht, dabei zu Schaden kommt; im Gegenteil, er kann und wird dabei nur gut fahren.

Die Parteiführer erklärten ihre volle Zustimmung zu allen diesen Ausführungen — und verpfändeten damit ihr Wort, bei der Einlösung der hier gegebenen Zusagen ihre volle Schuldigkeit tun zu wollen. So darf man allen, die dazu in der Lage sind, mit dem besten Gewissen empfehlen, sich auch diesmal an der Zeichnung von Kriegsanleihe nach Kräften zu beteiligen. Das Vaterland braucht unser Geld, wie es der starken Arme unserer Söhne und Brüder noch immer nicht entraten kann, wenn die teure deutsche Heimat nicht von den Schrecken des Krieges zerstampft werden soll. Also muß jeder, der das Herz auf dem rechten Fleck hat, wissen, was jetzt seine Pflicht ist.

Die innerpolitische Neuordnung.

General v. Scheuch, Kriegsminister.

Berlin, 9. Oktober.

Die neue Regierung ist ununterbrochen tätig, ihr Programm durchzuführen. Dabei handelt es sich zunächst um die Lösung der wichtigen Personenfragen. Daneben werden die notwendigen Erlasse und Gesetze vorbereitet. So wurde vom Bundesrat bereits der Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Reichsverfassung und des Gesetzes betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers vom 17. März 1878 angenommen. Die weitere Parlamentarisierung der Regierung findet ihren Ausdruck in der in Aussicht genommenen Berufung des fortschrittlichen Reichstagsabgeordneten Konrad Haußmann als Unterstaatssekretär in das engere Kriegskabinett. Damit würde die fortschrittliche Volkspartei zwei Vertreter in diesem Kabinett haben, dem dann übrigens nicht weniger als vier Württemberger angehören würden. Von Sozialdemokraten kommen die Abgeordneten Dr. David für das Auswärtige Amt und Robert Schmidt-Berlin für das Reichswirtschaftsamt als Unterstaatssekretäre in Frage.

*

Der neue Kriegsminister.

Berlin, 9. Oktober.

Kriegsminister v. Stein ist auf seinen Wunsch von seinem Amte enthoben worden. Zu seinem Nachfolger ist der Chef des Kriegsamtes Generalmajor v. Scheuch unter Beförderung zum Generalleutnant bestimmt.

General Scheuch ist der erste Elsässer, der es bis zum preußischen General und jetzt zum Chef der Militärverwaltung gebracht hat. Als Sohn des Oberlandesgerichtspräsidenten in Schlettstadt geboren, bezog er das Kadettenkorps, wurde 1883 Leutnant im badischen Infanterieregiment 112 und kam 1897 als Hauptmann und Adjutant ins preußische Kriegsministerium. Im Jahre 1912 übernahm er das 5. Garde-Regiment in Spandau, kam jedoch bei Ausbruch des Krieges wieder ins Kriegsministerium, um dort mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors des Zentraldepartements betraut zu werden. Als Generalmajor hat er dann die Nachfolge Gröners als Chef des Kriegsamts angetreten. General Scheuch erhielt vor einigen Monaten den Pour le mérite. In seinen Stellungen, besonders in seiner letzten als Chef des Kriegsamts ist General Scheuch in engere Beziehung zum Reichstag gekommen und hat sich in den Kreisen der Parlamentarier in kurzer Zeit zahlreiche Sympathien erworben.

Militär- und Zivilgewalt.

Der vom Reichskanzler in seiner Programmrede angekündigte Befehl des Kaisers an die Militärbefehlshaber, durch den ein enges Verhältnis zwischen den militärischen und Zivilbehörden hergestellt werden soll, um die gegenwärtigen Härten des Belagerungszustandes zunächst zu mildern, bis die Angelegenheit des Belagerungszustandes gesetzlich neu geregelt werden kann, ist, sicherem Vernehmen nach, bereits ergangen. Danach haben sich die kommandierenden Generale gemäß der Ankündigung des Kanzlers in allen nicht rein militärischen Angelegenheiten, also besonders auf dem Gebiet der Zensur und des Vereins- und Versammlungswesens, mit dem Oberpräsidenten in Verbindung zu setzen, und mit diesem das Einvernehmen herzustellen. Ist ein Einvernehmen nicht zu erzielen, so hat der Kriegsminister zu entscheiden.

Die Amnestie.

Die bevorstehende Amnestie für politische Vergehen, die nicht aus unedlen Motiven begangen sind, wird nach der Frkf. Ztg. neben einigen bekannten Politikern auch die nach dem Januarstreik Verurteilten umfassen.

Nachtragsetat für die neuen Reichsämter.

Durch die Schaffung der neuen Reichsämter, Staatssekretariate und Unterstaatssekretariate, wird die Vorlegung und Bewilligung eines neuen Nachtragsetats zum Reichshaushaltsplan notwendig. Die neuernannten Staatssekretäre ohne Portefeuille werden voraussichtlich die gleichen Bezüge erhalten wie die Ressorts verwaltenden Staatssekretäre, nämlich 30000 Mark Gehalt und Repräsentationskosten in Höhe von 14000 Mark, die jedoch in Ermangelung einer eigenen Dienstwohnung auf etwa 20000 Mark erhöht werden dürften.

*

Neuer Kurs in den Reichslanden.

Straßburg, 9. Oktober.

Der Statthalter von Elsaß-Lothringen, Dr. v. Dallwitz, hat, wie verlautet, die nachgesuchte Entlassung von diesem Posten erhalten.

Die Person des Nachfolgers ist zur Stunde noch nicht mit Sicherheit bekannt. Man spricht in politischen Kreisen davon, daß entweder Unterstaatssekretär Frenken oder der frühere Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes und gegenwärtige Oberbürgermeister von Straßburg, Dr. Schwander ihn ersetzen wird. Der Rücktritt des Herrn v. Dallwitz hängt mit der Ankündigung zusammen, daß dem Reichslande die volle Autonomie gewährt werden wird. Herr v. Dallwitz ist ein Gegner dieser Maßnahme.

In den Reichslanden wird, wie ferner gemeldet wird, ebenfalls eine Parlamentarisierung vorgenommen, und als Staatssekretär wird in erster Linie der Reichstagsabgeordnete Haußmann genannt.

Wilsons Antwort.

Vorbedingungen und Vorfragen.

Washington, 9. Oktober.

Der Staatssekretär hat dem schweizerischen Geschäftsträger folgende Antwort auf die deutsche Note übergeben:

Staatsdepartement vom 8. 10. 1918. Mein Herr! Ich habe die Ehre, im Namen des Präsidenten den Empfang Ihrer Note vom 6. 10. zu bestätigen, die die Mitteilung der deutschen Regierung an den Präsidenten einschloß, und ich bin von dem Präsidenten beauftragt, Sie zu bitten, dem deutschen Reichskanzler folgende Mitteilung zu machen:

Ehe er auf das Ansuchen der kaiserlich deutschen Regierung antwortet und damit die Antwort so aufrichtig und gradsinnig erteilt wird, wie die wichtigen Interessen, die darin eingeschlossen sind, erfordern, hält der Präsident der Vereinigten Staaten es für notwendig, sich des genauen Sinnes der Note des Reichskanzlers zu versichern. — Meint der Reichskanzler, daß die kaiserlich deutsche Regierung die Bedingungen, die vom Präsidenten seiner Botschaft an den Kongreß der Vereinigten Staaten vom 8. Januar und in den folgenden Botschaften niedergelegt worden sind, annimmt und daß ihr Zweck beim Eintritt in die Diskussion nur der sein würde, sich über die praktischen Einzelheiten ihrer Anwendung zu verständigen? Der Präsident der Vereinigten Staaten fühlt sich verpflichtet, zu dem Vorschlage eines Waffenstillstandes zu erklären, daß er sich nicht berechtigt fühlen würde, den Regierungen, mit denen die Regierung der Vereinigten Staaten gegen die Mittelmächte verbunden ist, einen Waffenstillstand vorzuschlagen, solange die Heere dieser Mächte auf ihrem Boden stehen. Der gute Glaube bei jeder Diskussion würde offensichtlich von der Zustimmung der Mittelmächte abhängen, sofort die Truppen überall aus dem besetzten Gebiet zurückzuziehen. Der Präsident glaubt auch zu der Frage berechtigt zu sein, ob der Kanzler nur für diejenigen Gewalten des Reiches spricht, die bisher den Krieg geführt haben. Er hält die Antwort auf diese Frage von jedem Standpunkt aus für außerordentlich wichtig. — Empfangen Sie, mein Herr, die erneute Versicherung meiner Hochschätzung. Robert Lansing.

Dazu bemerkt das W. T. B.: Die Antwort des Präsidenten Wilson liegt hier in einem amtlichen Text noch nicht vor, eine genaue Prüfung des Wortlautes ist vorerst noch nicht möglich. Immerhin ergibt sich aus dem Text, daß weitere Erklärungen von seiten der deutschen Regierung notwendig sein werden. Dazu sind sorgsame Erwägungen der Regierung erforderlich. Die Antwort auf die Schlußfrage des Präsidenten ist durch die Rede des Präsidenten Fehrenbach in der Reichstagssitzung vom 5. dieses Monats gegeben, der im Namen des deutschen Volkes und des Reichstages erklärte, daß der Reichstag das Friedensangebot billige und sich zu eigen mache.

*

In Washington wird amtlich bekanntgegeben, daß eine Antwort auf die österreichischen Friedensvorschläge vorläufig nicht in Erwägung gezogen werde.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF